

1) Wer kann sich für eine Universitätsmietwohnung bewerben?

Jede/r im aktiven Dienst- oder Ausbildungsverhältnis stehende Mitarbeiter/in der MUI und der LFU.

2) Wie ist die Bewerbung um Zuweisung einer Universitätsmietwohnung einzubringen?

Den **Bewerbungsbogen** zur Erlangung einer ‚Universitätsmietwohnung‘ finden Sie unter:

https://www.i-med.ac.at/betriebsrat2/files/formulare/2019-BEWERBUNGSBOGEN-DE_frm.pdf

Der Bewerbungsbogen ist vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen.

Die Angaben, bezüglich

- der Zahl der im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen,
- der Zahl und der Größe der Zimmer,
- der Kosten der von ihr oder ihm derzeit bewohnten Wohnung,
- ihrer oder seiner Einkommensverhältnisse sowie
- des Vorliegens besonderer Umstände (z.B. Vorliegen einer gerichtlichen Kündigung, einer Gesundheitsgefährdung, eines Besuchsrechts)

sind durch entsprechende Belege nachzuweisen oder zumindest glaubhaft zu machen.

Im Falle selbstständiger Tätigkeit eines Haushaltsangehörigen ist zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Haushalts der aktuelle Einkommenssteuerbescheid des selbständigen Haushaltsangehörigen vorzulegen.

Eine Lebensgemeinschaft gilt dann als nachgewiesen, wenn sowohl die hetero- oder homosexuelle Partnerin wie auch der hetero- oder homosexuelle Partner einen auf einen gemeinsamen Hauptwohnsitz lautenden Meldezettel vorlegen können, oder wenn glaubhaft gemacht wird, dass die Lebensgemeinschaft seit mindestens einem Jahr besteht, aber ein gemeinsamer Wohnsitz mangels einer geeigneten Wohnung noch nicht vorliegt.

Eine durch das Attest einer Fachärztin oder eines Facharztes für Frauenheilkunde und Geburtshilfe nachgewiesene Schwangerschaft wird wie ein bereits geborenes Kind behandelt.

3) Wo bringe ich die Bewerbung ein?

Der vollständig ausgefüllte Bewerbungsbogen (samt den erforderlichen Nachweisen etc.) wird dem Sekretariat des Betriebsrates und Dienststellenausschusses für das wissenschaftliche Personal an der LFU, Frau Doris Sommeregger, Innrain 52, 8.

Stock, Raum 40808, Telefonnebenstelle 34001 übermittelt, oder persönlich dort abgegeben.

4) Was passiert weiter mit meiner Bewerbung?

Frau Sommeregger bearbeitet die vorliegenden Bewerbungen dahingehend, dass daraus eine **Liste der Wohnungswerberinnen und Wohnungswerber** entsteht, die alle für den Vergabevorgang relevanten Daten in Kurzform enthält.

Weiters führt Frau Sommeregger unter allen Wohnungswerberinnen und Wohnungswerbern, regelmäßig eine Umfrage nach der weiterhin bestehenden Aktualität ihrer oder seiner Bewerbung und nach allfälligen Änderungen der in der Bewerbung angeführten und in der Liste der Wohnungswerberinnen und Wohnungswerber dokumentierten Daten durch. Diese Umfrage wird jeder Wohnungswerberin und jedem Wohnungswerber unter Angabe der über sie oder ihn in der Liste der Wohnungswerberinnen und Wohnungswerber gespeicherten Daten mittels E-Mail oder Briefes an ihre oder seine Privatadresse zugestellt. Erfolgt trotz einer einmaligen telefonischen Nachfrage und/oder neuerlichen Verständigung per E-Mail oder Brief keine Beantwortung der Umfrage, wird diese Wohnungswerberin oder dieser Wohnungswerber aus der Liste der Wohnungswerberinnen und Wohnungswerber gestrichen.

5) Wie erfolgt die Zuweisung der Universitätswohnung?

Das Verfahren zur Zuweisung einer Universitätsmietwohnung gliedert sich in drei Abschnitte:

- a) Wenn die Vergabe einer Universitätsmietwohnung ansteht, informiert der geschäftsführende Vorsitzende unter Beachtung von Haushaltskategorien (1-, 2- oder Mehrpersonenhaushalte) und Wohnungsgröße alle beim gemeinsamen Wohnungsausschuss registrierten in Frage kommenden Wohnungssuchenden. Sie werden zur Wohnungsbesichtigung eingeladen und um die Abgabe einer Erklärung ersucht, ob sie im Falle der Zuweisung bereit sind, die Wohnung zu mieten. Findet sich für die herangezogene Haushaltskategorie keine Interessentin/kein Interessent, wird die nächst kleinere Haushaltskategorie herangezogen.
- b) Der gemeinsame Wohnungsausschuss beschließt unter Beachtung der Haushaltskategorien und Richtgrößen, auf der Grundlage des den Vergabekriterien zu Grunde gelegten Punktesystems (siehe mehr dazu unter <https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/2016-2017/04/mitteil.pdf>)

einen Vergabevorschlag, der aus einer gereihten Liste jener Wohnungswerberinnen und Wohnungswerbern besteht, die erklärt haben, dass sie im Falle der Zuweisung bereit sind, die Wohnung zu mieten. Bei Punktegleichheit zweier oder mehrerer Wohnungssuchenden legt der gemeinsame Wohnungsausschuss die Reihung der Punktegleichen innerhalb ihrer Punktezahl fest.

- c) Auf Vorschlag des gemeinsamen Wohnungsausschusses der MUI/LFU fassen der Rektor der MUI und der Rektor der LFU bzw. die von ihm dazu Bevollmächtigten einen Zuweisungsbeschluss.

Der Wohnungszuweisungsbeschluss wird an die Wohnbaugesellschaft, die Eigentümerin der zu vergebenden Universitätsmietwohnung ist (BUWOG oder TIGEWOSI), gerichtet. Mittels dieses Beschlusses teilen die jeweiligen Rektoren der Wohnbaugesellschaft mit, dass diese mit der Wohnungswerberin /dem Wohnungswerber einen Mietvertrag abzuschließen hat.

Die Zuweisung bleibt solange aufrecht, bis der/die Betroffene aus dem Dienst- oder Ausbildungsverhältnis zur MUI/LFU ausscheidet, oder wenn von der Mieterin oder dem Mieter oder der Eigentümerin der Universitätsmietwohnung das Mietverhältnis beendet wird.